## Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.9.24.ws16 Seite 1

# Fachprüfungsordnung für das Studienfach Deutsch im Bachelor-Studiengang

## mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 12. März 2012 <sup>1</sup>

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 183 / Nr. 31)

zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 24. August 2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 729 / Nr. 126)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht: 2

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationszeile der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Bachelor-Arbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Deutsch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

## § 2 <sup>3</sup> Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

## § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Studienfach Deutsch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:
  - 1. Vorlesung
  - 2. Übung
  - 3. Seminar
  - 4. Kolloquium
  - 5. Praktikum
  - 6. Projekt
  - 7. Exkursion
  - 8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

### § 4 <sup>4</sup> Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelorund Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

## § 5 <sup>5</sup> Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

- (1) Die Zulassung zum Modul "Literatur III: Literatur im kulturellen Kontext" setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls "Literatur I" voraus.
- (2) Die Zulassung zum Modul "Linguistik III: Spracherwerbsprozesse in Deutsch und anderen Sprachen" setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls "Linguistik I" voraus.
- (3) aufgehoben
- (4) aufgehoben

## § 6 Prüfungs- und Studienleistungen

Im Studienfach Deutsch sind neben den Modulprüfungen weitere Studienleistungen zu erbringen. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

#### a. Seminar-Portfolios

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrenswerten Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozess- oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehören eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu.

#### b. weitere Studienleistungen in Seminaren

Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp "Seminar" werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

#### § 7 Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit soll einen Umfang von ca. 86.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben - das entspricht etwa 40 Seiten.

## § 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 16.12.2010.

Duisburg und Essen, den 12. März 2012

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1 <sup>6</sup>

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Тур	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	sws	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungs stunden	Selbststudium (Stunden)	
Linguistik I		1-2	P		90	240	11
Grundkurs Linguistik	V	1	Р	2	30	60	3
Grammatische Grundlagen	S	1	Р	2	30	60	3
Laut und Schrift	S	2	Р	2	30	60	3
Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) zu	den Kompet	enzen des Mo	duls. 60 Stunden S	elbststudium	n. 2 ECTS		
Literatur I		1-2	Р		90	210	10
Einführung in die Literaturwissenschaft	V	1	Р	2	30	60	3
Kinder- und Jugendliteratur	S	1	Р	2	30	60	3
Grundzüge der Literaturgeschichte I	V	2	Р	2	30	30	2
Modulabschlussprüfung: Klausur (60 Min.) zu d	den Kompete	enzen des Mo	duls. 60 Stunden S	elbststudium	. 2 ECTS		
Literatur II		2-3	Р		90	150	8
Exemplarische Textanalyse I	S	2	Р	2	30	60	3
Exemplarische Textanalyse II	S	3	Р	2	30	30	2
Grundzüge der Literaturgeschichte II	V	3	Р	2	30		1

Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit (in Exemplarische Textanalyse II) im Umfang von 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen zu den Kompetenzen des Moduls. 60 Stunden Selbststudium. 2 ECTS

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Тур	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	sws	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stunden)	
	<del>.</del>			-			
Linguistik II		3	Р		60	120	6
Semantik	V	3	Р	2	30	60	3
Texte und sprachliches Handeln	S	3	Р	2	30	60	3
Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit duls.	m Umfang v	on 22.000 Zei	chen inkl. Leerzeic	hen zu den k	Competenzen des Mo-		
Einführung in die Fachdidaktik Deutsch¹		4	Р		90	180	9
Einführung in die Fachdidaktik Deutsch	V	4	Р	2	30		1
Sprachdidaktik Deutsch	S	4	Р	2	30	60	3
Literaturdidaktik Deutsch	S	4	Р	2	30	60	3
Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit i Moduls. 60 Stunden Selbststudium. 2 ECTS	m Umfang vo	on 22.000 Zeid	chen inkl. Leerzeich	nen zu den K	ompetenzen des		
Außerschulisches Berufsfeldpraktikum		5	Р		30	150	6
Seminar zum Praktikum	S	5	Р	2	30	60	3
außerschulische Praxisphase	Р	5	Р		-	90	3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> inkl. 3 ECTS Inklusion in Abhängigkeit vom Lehrangebot entweder in der Veranstaltung "Sprachdidaktik Deutsch" oder "Literaturdidaktik Deutsch"

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Тур	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	sws	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungs stunden	Selbststudium (Stunden)	
_inguistik III		5-6	P		60	165	7,5
Sprachkontrastive Beschreibungen	S	5	Р	2	30	105	4,5
Ein- und mehrsprachiger Spracherwerb	S	6	Р	2	30	60	3
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (2	0 Min.) zu d	en Kompeten	zen des Moduls.				
Literatur III		5-6	Р		60	165	7,5
Literaturhistorisches Seminar I	S	5	Р	2	30	105	4,5
Literaturhistorisches Seminar II	S	6	Р	2	30	60	3
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (20	0 Min.) zu d	en Kompeten	zen des Moduls.				
Bachelorarbeit		6	Р		-	240	8
Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im U	Imfang von	ca. 86.000 Ze	ichen (inkl. Leerzei	chen).			
Inklusionsanteil in ECTS							3.
IINIUSIOIISAIILEII III ECTS							3
Summe					570	1620	73,0

<sup>\*</sup> Die Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen werden in diesem Studiengang teils im Bachelor, teils im Master erbracht.

## Anlage 2 <sup>7</sup>

Inhalte und Qualifi	kationsziele der Module der Studienfach Deutsch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
Modul	Lernergebnisse u Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Linguistik I	Die Studierenden können  fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden, sprachliche Phänomene mithilfe linguistischer Grundbegriffe beschreiben, Fragestellungen linguistischen Teilgebieten zuordnen, linguistisches Grundlagenwissen bei der schulischen Vermittlung von Grammatik und beim Verständnis des Schriftspracherwerbs einsetzen, sprachliche Strukturen unter unterschiedlichen Aspekten analysieren, die Funktion sprachlicher Strukturen im Gesamtsystem begreifen, empirische Analysemethoden einordnen und partiell einsetzen und zu intuitiven und introspektiven Zugängen in Kontrast setzen, Phänomene aus den Bereichen Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie einordnen und vertieftes Grundlagenwissen in den Bereichen von Phonologie, Graphematik, Morphologie und Syntax anwenden.
Literatur I	Die Studierenden  sind mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut, beherrschen grundlegendes und ausbaufähiges Wissen über Literatur im Allgemeinen und Kinder- und Jugendliteratur (KJL) im Besonderen, erwerben Basiskenntnisse im Bereich der Literaturgeschichte (Epochen, Epochengrenzen und ihre Problematik), können grundlegende Merkmale von Gattungstheorien benennen, unterscheiden und beispielhaft anwenden, beherrschen Methoden und Verfahren der Textanalyse / Textinterpretation, vernetzen Sachwissen über Literatur sowie Literatur- und Sprachgeschichte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I.
Literatur II	<ul> <li>besitzen grundlegendes literaturgeschichtliches Wissen, kennen literaturprogrammatische Debatten und verfügen über reflektierte Erfahrungen im Umgang mit einer literaturhistorischen Epoche,</li> <li>vernetzen Sachwissen über die Geschichte von Literatur sowie einzelne Gattungen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I.</li> </ul>

### Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.9.24.ws16 Seite 7

Linguistik II	<ul> <li>Die Studierenden können</li> <li>Texte und Äußerungen als (Teile von) Handlungen verstehen,</li> <li>Texte als Bedeutungsträger auf unterschiedlichen Ebenen und als Mittel sprachlichen Handelns analysieren,</li> <li>Texte im Hinblick auf Textfunktionen und ihre sprachlichen und strukturellen Realisierungen beschreiben,</li> <li>Texte hinsichtlich ihrer Muster und ihrer expliziten und impliziten Inhalte analysieren,</li> <li>Texte im Handlungskontext begreifen und</li> <li>soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch, insbesondere die Besonderheiten mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs, analytisch erfassen,</li> <li>die Bedeutung sprachlicher Einheiten in semantischer Terminologie beschreiben,</li> <li>Bedeutungsrelationen zwischen sprachlichen Einheiten identifizieren und Mehrdeutigkeiten unterschiedlicher Art entdecken und klassifizieren,</li> <li>zwischen Bedeutung und Handlungsfunktion von Äußerungen differenzieren.</li> </ul>
Einführung in die Fachdi- daktik Deutsch	<ul> <li>bie Studierenden</li> <li>kennen die Bereiche des Deutschunterrichts und relevante Forschungsergebnisse zum Lernen und Lehren in einzelnen Domänen, auch unter Berücksichtigung inklusiver Unterrichtskontexte,</li> <li>kennen aktuelle Forschungsergebnisse zur Literarischen Sozialisation und zur Mediensozialisation,</li> <li>kennen Verfahren der Medienanalyse (Print, audiovisuelle, auditive, interaktive) und wenden sie exemplarisch an,</li> <li>kennen Instrumente der qualitativen Fehleranalyse in verschiedenen Domänen des Deutschunterrichts und wenden sie exemplarisch an,</li> <li>kennen verschiedene Bezugsnormen der Leistungsfeststellung und beurteilen sie ansatzweise,</li> <li>kennen Gütekriterien von Testungen und beurteilen unter Bezug darauf Tests in einzelnen Domänen des Deutschunterrichts.</li> </ul>
Außerschulisches Berufsfeldpraktikum	M Seminar zum Praktikum: Die Studierenden

## Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Linguistik III	<ul> <li>Die Studierenden</li> <li>können Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ein-, zwei- und mehrsprachigem Spracherwerb beschreiben,</li> <li>erkennen hierbei wesentliche Einflussfaktoren und können diese aufeinander beziehen,</li> <li>sind in der Lage, Fallbeispiele zu analysieren und profilanalytische Kategorien anzuwenden,</li> <li>können zwischen Sprachenlernen und Spracherwerb differenzieren,</li> <li>können die deutsche Sprache in ihren Hauptschwierigkeitsbereichen beschreiben,</li> <li>können ausgewählte Bereiche der deutschen Sprache mit einer anderen Sprache kontrastieren,</li> <li>können Hauptschwierigkeitsbereiche für mehrsprachige Deutschlerner einer konkreten Sprache beschreiben,</li> <li>können anhand von sprachkontrastiven Beschreibungen oder sprachtypologischen Einordnungen sensible Bereiche im Spracherwerbsprozess benennen.</li> </ul>
Literatur III	<ul> <li>Die Studierenden</li> <li>können die gesellschaftliche und historische Bedeutung literarischer und medialer Sozialisation gegenüber verschiedenen Personengruppen darstellen und begründen,</li> <li>beherrschen grundlegendes Wissen über die Entwicklung und Ästhetik spezifischer Medien,</li> <li>kennen medienspezifische Analyseverfahren,</li> <li>können theoretisches Wissen zur Intermedialität anwenden und intermediale Bezüge herstellen,</li> <li>besitzen grundlegendes literaturgeschichtliches Wissen und kennen literaturprogrammatische Debatten,</li> <li>kennen die Probleme der Periodisierung und der literaturgeschichtlichen Kontextualisierung von Texten.</li> </ul>
Bachelorarbeit	<ul> <li>Die Studierenden</li> <li>können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine begrenzte fachspezifische Aufgabenstellung lösen und darstellen,</li> <li>wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken an: sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren,</li> <li>können ihre bisher erworbenen methodischen Kompetenzen im Hinblick auf die Fragestellung anwenden.</li> </ul>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wortlaut "Haupt-, Real- und Gesamtschulen" durchgängig ersetzt durch Wortlaut "Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen" durch dritte Änderungsordnung vom 20.02.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 119 / Nr. 21), in Kraft getreten am 21.02.2017

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Inhaltsübersicht § 2 geändert durch dritte Änderungsordnung vom 20.02.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 119 / Nr. 21), in Kraft getreten am 21.02.2017

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> § 2 Überschrift geändert durch dritte Änderungsordnung vom 20.02.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 119 / Nr. 21), in Kraft getreten am 21.02.2017

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> § 4 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 729 / Nr. 126), in Kraft getreten am 30.08.2017

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> § 5 Abs. 1 und 2 neu gefasst, Abs. 3 und 4 aufgehoben durch erste Änderungsordnung vom 15.02.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 405 / Nr. 40), in Kraft getreten am 22.02.2013

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Anlage 1 zuletzt neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 20.02.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 119 / Nr. 21), in Kraft getreten am 21.02.2017

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Anlage 2 zuletzt neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 20.02.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 119 / Nr. 21), in Kraft getreten am 21.02.2017